



Vorlage Nr.: 2020/169

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL F	11.03.2020	7
Kreisausschuss	FBL F	23.03.2020	6
Kreistag	FBL F	30.03.2020	7

Vestischer Klimapakt: Aufbau Energiemanagementsystem und energetische Gebäudeanalysen

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Energiemanagementsystem aufzubauen und dauerhaft zu betreiben sowie eine systematische energetische Gebäudeanalyse durchzuführen um energetische Sanierungen zu priorisieren.

Die hierfür erforderlichen Vergaben sind durchzuführen. Der Kreistag stellt die für externe Beratung benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € zur Verfügung und beauftragt die Beantragung der Fördermittel (40%).

Das Ergebnis der Gebäudeanalyse ist dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der 27. Sitzung des Kreistags am 25.11.2019 wurde der am 23. September 2019 beschlossene „Vestische Klimapakt“ mit ersten Maßnahmen und einer Ausrichtung zum weiteren Vorgehen konkretisiert.

Zur Umsetzung der Maßnahmen „5) Kreiseigene Gebäude für erneuerbare Energien nutzen und ressourceneffizienter machen“ ist vorgesehen, die Energieverbräuche zu ermitteln und in ein Monitoring zu überführen. Der FD 23 Immobilienangelegenheiten beabsichtigt daher die Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS). Die Inhalte gehen wiederum auch in das zu erstellende Klimaschutzkonzept des Kreises ein.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Zur Optimierung der Energieverbräuche sind weiterhin systematische energetische Gebäudeanalysen notwendig.

Die für diese Maßnahmen notwendige Stelle der/des Energiemanager*in ist bereits eingeplant und wird in Sitzungsvorlage 2020/159 beschrieben.

1. Energiemanagementsystem

Bei einem Energiemanagementsystem (EnMS) handelt es sich um einen systematischen und kontinuierlichen Prozess zur Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung, zum Beispiel durch die Reduzierung der Energieverbräuche innerhalb einer Organisation. Relevante Bereiche umfassen bspw. die eigenen Liegenschaften und die Außen- und Straßenbeleuchtung. Das EMS trägt dazu bei, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Energiekosten und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Es umfasst alle Tätigkeiten, die geplant und durchgeführt werden, um bei gleicher Leistung den geringsten Energieeinsatz sicherzustellen, unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden, Arbeitsabläufe energetisch zu optimieren und die Treibhausgasbilanz einer Organisation zu verbessern. Die Erstzertifizierung des EMS muss nach den Maßgaben der Norm DIN EN ISO 50001 erfolgen.

Zur Durchführung eines EnMS ist die Anwendung einer Energiemanagement-Software hilfreich, die messtechnische Daten für die energetische Bewertung und energetische Ausgangsbasis einer Organisation auswertet und sich hier an den Maßgaben der DIN EN ISO 50001 „Energiemanagementsysteme“ orientiert. Zudem muss diese Software den Anforderungen zur Erstellung eines Energieberichts genügen (Datenauswertung und Kennzahlbildung, Visualisierung über verschiedene Diagrammtypen, Erstellung von Berichten über die lang- und kurzfristige Verbrauchsentwicklung, Alarmfunktion bei Überschreitung individuell definierter Grenzwerte und Übermittlung mittels gängiger Kommunikationskanäle, Integrationsmöglichkeit in bestehende Software- und Leittechniksysteme, Datenimport/-export usw.). Es wird überprüft, ob die vorhandene CAFM-Software diesen Funktionsumfang vollständig abbilden kann.

Im Energiebericht werden alle für das Energiemanagement relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen systematisch erfasst, Einsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen gegeben. In fortlaufenden jährlichen Energieberichten werden die Ergebnisse der Implementierung des Energiemanagementsystems dokumentiert.

2. Gebäudeanalyse

Weiterhin ist eine Gebäudebewertung notwendig, die auf Basis einer systematischen Analyse mehrerer Gebäude und Liegenschaften einen Überblick über deren energetischen Zustand liefert. Sie macht deutlich, bei welchen Liegenschaften Handlungsbedarf besteht und enthält eine Schätzung der Investitionskosten. Daraus wird eine Prioritätenliste der Klimaschutzmaßnahmen abgeleitet, die technisch und wirtschaftlich am effektivsten umzusetzen sind.

Sinnvollerweise sollte sich das EnMS auf alle Liegenschaften beziehen, für die der Kreis Recklinghausen die Energiekosten zu tragen hat. Für die Einführung des EnMS werden jedoch zunächst 20 besonders relevante Gebäude im Eigentum des Kreises untersucht, da nur eigene Gebäude förderfähig sind.

Kosten und Fördermittel

Die Konzeption und Beratungsleistung wird ca. 90.000 Euro kosten und kann über die seit dem 05.06.2019 geltende Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums „zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ mit einem Zuschuss von 40% gefördert werden. Förderfähig sind auch Software, Messtechnik und die Gebäudebewertungen eigener Gebäude.

Zeitplan

- Fördermittelantrag bis 01.09.2020
- Konzeption Energiemanagementsystem, Softwareeinführung ab 01.11.2020
- Gebäudeanalyse und Begehungen ab 01.11.2020
- Energiebericht 2020 frühestens 06/2021
- Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen frühestens 06/2021

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung: Das Energiemanagementsystem ist Voraussetzung für die Erfassung und Senkung der Energieverbräuche und der verbundenen Treibhausgas-Emissionen.		